

GEMEINDE INFO

AMTLICHES
MITTEILUNGSBLATT
GEMEINDE LAMPRECHTSHAUSEN

Ausgabe Nr. 07/2022 (Oktober)



Lamprechtshausen
STILLE-NACHT-GEMEINDE

5112 Lamprechtshausen
Hauptstraße 4

Tel. 06274/6202; Fax-DW: 900

E-Mail: gemeinde@lamprechtshausen.at
www.lamprechtshausen.at



Bundespräsidentenwahl am 09. Oktober 2022

*Am 09. Oktober wird gewählt.
Unsere „Amtliche Wahlinformation“
erleichtert das gesamte Prozedere
der Abwicklung – für Sie und für
die Gemeinde.*



Ihre Amtliche Wahlinformation ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekуверт sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis).

Zur Wahl am 09. Oktober bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung! Der Wahlbehörde sind die meisten Wähler:innen bekannt, es ist aber gesetzlich notwendig, trotz allem einen Lichtbildausweis vorzulegen. Wir ersuchen somit alle Gemeindegänger:innen einen Lichtbildausweis und die personalisierte Wahlinformation mitzubringen!

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist. Sie haben drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der personalisierten Anforderungskarte inkl. Rücksendekуверт oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtliche Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr Ihre Wahlkarte auf www.wahlkartenantrag.at beantragen.

Eine Beantragung der Wahlkarte ist bis Mittwoch, den 05. Oktober schriftlich möglich. Persönlich können Wahlkarten bis Freitag, den 07. Oktober (12.00 Uhr) im Gemeindeamt beantragt werden!

Die Wahlkarte muss spätestens am 09. Oktober 2022, 17.00 Uhr bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.

Wahlzeit in Lamprechtshausen

07.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Wahllokale

Sprengel 1 – Gemeindeamt Lamprechtshausen

Sprengel 2 – Volksschule Arnsdorf

Sprengel 3 – Musikmittelschule Lamprechtshausen

Sprengel 4 – Kindergarten Lamprechtshausen

Wahlkarte

Sollten Sie bereits vorab mittels Wahlkarte gewählt haben, können Sie diese in jedem Wahllokal abgeben. Ein Überbringen der verschlossenen und unterschriebenen Wahlkarte von anderen Personen ist ebenso möglich.



**Lichtbildausweis bitte nicht
vergessen!**

Verbotzone

Am Wahltag ist innerhalb der Verbotzone (50 Meter im Umkreis des jeweiligen Wahllokales) jede Art der Wahlwerbung, jede Ansammlung von Personen und das Tragen von Waffen jeder Art verboten! Übertretungen werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis € 218,-, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Stichtag (09. August 2022) in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde geführt wurden und spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben. Ebenso wahlberechtigt sind Auslandsösterreicher:innen, welche in der Wählerevidenz geführt und somit im Wählerverzeichnis eingetragen worden sind.

Stichwahl

Sollte es zu einer Stichwahl kommen, findet diese am Sonntag, dem 06. November statt. Die Wahlzeit, Wahllokale sowie die Verbotzone sind ident zur Wahl am 09. Oktober.

Nehmen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

Herzlichst
Ihre/Eure Bürgermeisterin



Andrea Pabinger

Nordic-Walking Schnupperkurse

Die Gesunde Gemeinde Lamprechtshausen bietet an drei Samstag Vormittagen für alle Interessierten einen Nordic-Walking Schnupperkurs an.

Was ist Nordic-Walking?

Nordic-Walking ist sportliches Gehen mit Stöcken.

Durch die Arm-Stockbewegung werden beim Nordic-Walking 90% der gesamten Muskulatur des Körpers beansprucht. Um die volle Wirkung des Trainings zu entfalten, ist es allerdings wichtig, die richtige Ausrüstung und Technik zu haben.

Egal ob Sport-Neuling, Wiedereinsteiger oder Sportskanone, Nordic-Walking ist für jeden. Erlernen Sie ganz einfach eine Sportart, die die Fettverbrennung steigert, den kompletten Körper trainiert und sich zudem gegen oder vorbeugend gegen Rücken- und Nackenbeschwerden eignet.

Termine:

Samstag, 08.10.2022 um 09:00 Uhr

Samstag, 15.10.2022 um 09:00 Uhr

Samstag, 22.10.2022 um 09:00 Uhr

Nähere Information unter:

+43/680/1259923

Der Schnupperkurs wird geleitet von

Sabine Gratzl
Dipl. Fitness- & Kindertrainerin
herzschweir
www.herzschweir.at

**GESUNDE
GEMEINDE**
LAMPRECHTSHAUSEN

Impressum

Eine Information und Amtliche Mitteilung der Gemeinde Lamprechtshausen; Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Gemeinde Lamprechtshausen, Hauptstraße 4, 5112 Lamprechtshausen, Tel.: 06274/6202, E-Mail: gemeinde@lamprechtshausen.at, Web: www.lamprechtshausen.at; Druck: Koller Media GmbH; Für den Inhalt (Rubrik Gemeinde) verantwortlich: Bürgermeisterin Andrea Pabinger; Mögliche Werbeeinschaltungen sind kostenlos und unterliegen daher nicht einer Werbeabgabe nach dem Werbegesetz 2000, BGBl. Nr. 29/2000. Für den anderen Inhalt verantwortlich: die Verantwortlichen der Vereine etc.; Satz- & Druckfehler vorbehalten. Die Gemeinde Lamprechtshausen behält sich das Recht vor, von Institutionen/Organisationen/Personen eingelangte Informationen redaktionell aufzubereiten. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit gelten die in der „Gemeinde-Info“ verwendeten Bezeichnungen von Personen, Personengruppen, Funktionen etc. unabhängig vom jeweiligen grammatikalischen Geschlecht des gewählten Begriffes selbstverständlich für Frauen und Männer in gleicher Weise. © Gemeinde Lamprechtshausen